

Wer Vorrat hat, ist nicht allein!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **21 (1974)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-366085>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wer Vorrat hat, ist nicht allein!

(br) Es sind nicht ängstliche Menschen, die sich einen Vorrat halten. Es sind auch nicht sonderbare Käuze oder gar Ausnahmeerscheinungen. Jedermann, der weit genug denkt, hält sich seinen Notvorrat. Das war schon immer so. Selbst die Höhlenbewohner hatten immer etwas Essbares bereit, wie Geschichtsforscher auf Grund von Funden zu bestätigen wissen. Vielleicht gehört das Vorsorgen zum Urinstinkt, denn alle Generationen vor uns haben es so gehalten.

Instinkte muss man meistens nicht begründen, man kann ihnen ganz einfach folgen. In der Mehrzahl der Fälle leitet die Natur richtig. Doch heutzutage ist das Zweifeln und Bezweifeln Mode geworden. Viele glauben, es gehöre zum guten Ton, alles in Frage zu stellen. Gründe, die einen Notvorrat rechtfertigen, gibt es zur Genüge. Greifen wir einen besonders wichtigen heraus:

Man weiss zum Beispiel wie anfällig das moderne Transportsystem geworden ist. Es ist heutzutage so verastelt und verfeinert, dass Störungen sofort schwerwiegende Auswirkungen haben können. Verkehrswege können durch verschiedene Ereignisse unterbrochen werden. Wie die Erfahrung zeigt, braucht es sehr wenig, um die normalen Zufuhren gänzlich oder zum mindesten teilweise zu blockieren. Man muss nicht unbedingt an Krieg denken, wenn man Vorrat sagt...! Vorrat ist einfach notwendig, schon allein zum Ueberbrücken von aussergewöhnlichen Situationen.

Es sind immer die gleichen Artikel, die im Vordergrund stehen: 2 kg Zucker, 1 kg Reis, 1 kg Teigwaren, 1 kg Fett und 1 Liter Oel pro Person. Ergänzungen wie Konserven aller Arten, Getränke und private Liebhabereien sowie Seife, Waschmittel und Brennstoffe gehören dazu. Die Haushaltsvorräte ergeben zusammen mit den Vorräten der Behörden und des Handels den Vorrat des Landes. In dieser Kette wirken sich Lücken verhängnisvoll aus, das heisst die Kette wird genau so stark sein wie ihr schwächstes Glied.

Die Schweiz ist bei weitem nicht das einzige Land, das Vorräte hat. So wird in vielen Ländern die Bevölkerung auf die Notwendigkeit der Vorratshaltung aufmerksam gemacht. Wussten Sie, dass es sogar Länder gibt, wo die Vorratshaltung bereits in der Schule gelehrt wird? In der Sowjetunion ist es so. Dort wird von der 5. bis 9. Klasse zielbewusst darüber unterrichtet. Aber auch die Deutschen wissen Bescheid. Unsern Nachbarn im Norden wird ans Herz gelegt, den Vorrat auszudehnen. Man spricht behördlicherseits von Konserven, von Magermilchpulver und von Getränken in Dosen. In Oesterreich werden Tee, Kaffee und Schokolade als geeignete Haushaltsvorratsprodukte

Bessere Entschädigungen für die Frauen im Zivilschutz

sda. Mit einer 4. Revision der Erwerbsersatzordnung (EO) sollen die Entschädigungen an die Wehr- und Zivilschutzpflichtigen auf den 1. Januar 1976 erneut um einen Drittel heraufgesetzt werden. Bereits auf den 1. Januar 1974 wurden die Ansätze in einer Zwischenrevision um 50 Prozent erhöht und auf den neuen Stand des Lohnindex gebracht. Der Entwurf für die 4. EO-Revision, die noch eine Reihe weiterer Änderungen bringt, ist gestern veröffentlicht worden. Das Departement des Innern hat ihn dieser Tage an die interessierten Kreise zur Vernehmlassung geschickt.

Weitgehende Leistungsverbesserungen werden bei den Entschädigungen für alleinstehende Personen in Beförderungsdiensten und bei der Betriebszulage vorgeschlagen. Verschiedene parlamentarische Vorstösse hatten in diese Richtung gezielt. Als wesentliche Neuerung ist sodann der Anspruch dienstleistungsfähiger Ehefrauen auf eine Haushaltsentschädigung zu vermerken. Hingegen werden die in Lohnprozenten ausgedrückten Ansätze (30 Prozent für Alleinstehende, 75 Prozent für Haushaltsvorstände ohne Kinder) nicht geändert. Die Vorlage bringt ferner einen gewissen Anpassungsautomatismus. Der Bundesrat soll die Kompetenz erhalten, die Entschädigungen frühestens alle zwei Jahre dem Lohnindex anzupassen, wenn die Einkommensentwicklung einen Schwellenwert von 12 Prozent erreicht. Um diesen Automatismus zu erleichtern, werden im Gesetz die einzelnen Entschädigungsansätze in Prozent der maximalen Gesamtleistung von 100 Franken im Tag ausgedrückt.

Ab 1978 höhere Beiträge

Die Mehrausgaben werden für 1976 auf rund 130 Mio Franken geschätzt. Von diesem Zeitpunkt an werden sie mit der Lohnentwicklung weiter ansteigen. Der Bundesrat soll die Kompetenz erhalten,

die Versichertenbeiträge (einschliesslich Arbeitgeberanteil) von 0,4 auf 0,6 Prozent des Erwerbseinkommens zu erhöhen, was für 1978 in Aussicht genommen wird. Auf diesen Zeitpunkt sieht auch der Finanzierungsplan für die AHV/IV eine Erhöhung der Beiträge vor, so dass der globale Satz AHV/IV/EO sich dann auf insgesamt 10 Prozent (9,4 + 0,6) belaufen würde. Die Höhe des EO-Ausgleichsfonds soll grundsätzlich auf das Ausmass einer Jahresausgabe beschränkt werden.

Beförderungsdienste und Hausfrauenarbeit besser entschädigt

Die Entschädigung für Alleinstehende während Beförderungsdiensten von längerer Dauer wird auf 30 Franken im Tag festgelegt. Eine solche besondere Verbesserung erscheint dem EO-Ausschuss vertretbar, da bei dieser Kategorie Lohnneinbussen gemäss Obligationenrecht nur unvollständig ausgeglichen werden. Die Mehrkosten belaufen sich auf rund 10 Mio Fr. im Jahr. Ursprünglich hatte die verheiratete Frau weder einen Anspruch auf die Haushaltsentschädigung noch auf Kinderzulagen. Inzwischen haben sich die Auffassungen über die Stellung der Frau in der Sozialversicherung erheblich gewandelt. Man hat begonnen, dem wirtschaftlichen Wert der Hausfrauenarbeit vermehrt Beachtung zu schenken. Zudem hat der Zivilschutz ein grosses Interesse an der Mitwirkung verheirateter Frauen. So wurde mit der 3. EO-Revision im Jahre 1969 der Anspruch auf die Kinderzulage anerkannt, da wirtschaftliche Nachteile entstehen können, wenn zum Beispiel eine Hilfskraft angestellt werden muss. Nun soll der gleiche Schritt für die Haushaltsentschädigung getan werden, ebenfalls um vermehrte Kosten für den Haushalt auszugleichen. Diese Neuerung würde jährliche Mehrkosten von voraussichtlich 300 000 bis 400 000 Franken im Jahr bedingen.

empfohlen und die Franzosen erinnern an die Notwendigkeit von Vorräten für die Säuglinge. In Norwegen werden Vorräte geradezu verlangt, und zwar für volle 14 Tage. Die Beispiele lassen sich beliebig vermehren und sie zeigen mit aller Deutlichkeit, dass die Vorratshaltung ein internationales Anliegen geworden ist.

Wenn sich die Behörden von Zeit zu Zeit an die Öffentlichkeit wenden, so tun sie es sicher nicht, um Ruhe und Frieden zu stören, sondern um daran zu erinnern, dass diese Ruhe und dieser Frieden doch einmal in Frage gestellt werden könnte. Dann wird es gut sein, wenn Vorräte vorhanden sind.

